

**Beschluss Nr. 7**  
**des Schulrates am 03.04.2023 um 17.00 Uhr**

hat sich der Schulrat der Landesfachschule für Sozialberufe „Hannah Arendt“ aufgrund der formellen Einladung der Vorsitzenden zu einer Sitzung (Online) eingefunden.

| MITGLIEDER           | Wählerkategorie | anwesend | abwesend |
|----------------------|-----------------|----------|----------|
| Nicht nachbesetzt    | Eltern          |          | X        |
| Joachim Scheiber     | Eltern          | X        |          |
| Scola Sabrina        | Schülerin       | X        |          |
| Mittelberger Raphael | Schülerin       | X        |          |
| Abate Marisa         | Lehrperson      | X        |          |
| Hellweg Susanne      | Lehrperson      | X        |          |
| Oberrauch Stefan     | Lehrperson      | X        |          |
| Pichler Luise        | Lehrperson      | X        |          |
| Egger Ulrike         | Direktorin      | X        |          |
| Frank Patrizia       | Buchhaltung     | X        |          |

**Genehmigung des Jahresabschlusses für das Jahr 2022 und Zweckbestimmung des Gewinns**

Nach Einsichtnahme

- in Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12.11.1992, Nr. 40 (Ordnung der Berufsbildung), in geltender Fassung;
- in Art. 5 des Landesgesetzes vom 24.09.2010, Nr. 11 (die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol), in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13.10.2017, Nr. 38 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen);
- in Art. 17 des gesetztesvertretenden Dekrets vom 23.06.2011, Nr. 118, mit welchem die Übernahme der zivilrechtlichen Buchhaltung ab 01.01.2017 geregelt wird;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 16.08.2018, Nr. 22 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung) und insbesondere in Art. 17;
- in Art. 1/ter, Art. 30, Art. 31, Art. 32, Art. 33 und Art. 34 des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17 (Regelung des Verwaltungsverfahrens), in geltender Fassung
- in die Bilanz, abgefasst gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches;
- in die Gewinn- und Verlustrechnung, abgefasst gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches;
- in den Lagebericht gemäß Artikel 17, Absatz 4 des gesetztesvertretenden Dekretes Nr. 118 vom 23.06.2011;
- in die Anlage 15
- in die Jahresabschlussrechnung des Schatzamtes vom Geschäftsjahr 2022
- in die „nota integrativa“
- in den didaktischen Bericht der Schulführungskraft;
- in den Prüfbericht Nr. 1 vom 30.03.2023 zum Jahresabschluss 2022

nach Feststellung

- dass der Schulrat beschlussfähig ist;
- dass der Jahresabschluss den Buchhaltungsgrundsätzen in Bezug auf Ausgeglichenheit, Wahrheit, Richtigkeit und Vorsicht entspricht;
- dass die Revisoren den Jahresabschluss mit Prüfbericht Nr. 1 vom 30.03.2023 mit einem positiven Gutachten bestätigt haben;

**wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit**

**b e s c h l o s s e n**

- den Jahresabschluss zum 31.12.2022, welcher die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bilanz und den Anhang beinhaltet, zu genehmigen;
- den Gewinn auf Rücklagen aufgrund von Beschlüssen institutioneller Körperschaften zu verbuchen;
- den Jahresabschluss zum 31.12.2022 an der Anschlagtafel der Schule und auf der Internetseite der Schule zu veröffentlichen;

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang sind integrierender Bestandteil dieses Beschlusses und werden als Anlage beigelegt.

Gelesen, genehmigt und gefertigt

Die Direktorin  
Ulrike Egger  
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)